

AGBs

1. Hausordnung-Öffnungszeiten

Jedes Mitglied unterliegt der Hausordnung. Die Hausordnung wird dem Mitglied bei Vertragsabschluss ausgehändigt. Die Öffnungszeiten des Studios sind durch Aushang und auf der Homepage bekannt gegeben. Die Änderung der Öffnungszeiten behält sich Happy Fit Premium vor, soweit diese für die Aufrechterhaltung des ordentlichen Fitnessbetriebes notwendig und für das Mitglied zumutbar sind.

2. Laufzeit und Kündigung des Vertrages

- a) Der Vertrag hat eine Laufzeit von 1, 12 oder 24 Monate
- b) Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich automatisch um jeweils 1 Monat, insofern nicht 10 Tage vor Vertragsende seitens einer Vertragspartei schriftlich gekündigt wird.
- c) Die Kündigung durch das Mitglied hat gegenüber der Verwaltungszentrale Happy Fit – Berg GbR, Line- Eid- Str. 6-8, 78467 Konstanz zu erfolgen.
- d) Happy Fit Premium bzw. die Happy Fit – Berg GbR kann den Mitgliedsvertrag jederzeit fristlos kündigen, wenn sich ein Mitglied eine schwere Verletzung von Haupt- oder Nebenverpflichtungen aus diesem Mitgliedvertrag oder der Hausordnung zu Schulden kommen lässt. In diesem Fall wird der Mitgliedsbeitrag für die Dauer des Vertrages sofort zur Zahlung fällig

3. Vertragsunterbruch und Ruhezeiten

Die Nichtbenutzung des Happy Fit Premium berechtigt weder zur Reduktion noch Rückforderung des Mitgliedschaftsbeitrages. Anrecht auf einen Vertragsunterbruch haben alle Mitglieder ab einer Vertragsdauer von mindestens 12 Monaten unter den unten aufgeführten Voraussetzungen. Die gegenseitigen Leistungsverpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsvertrag können im gegenseitigen Einverständnis bei nachgewiesener länger andauernder Verhinderung für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum ausgesetzt werden. Sollte der Nutzer während der Vertragslaufzeit eine solche Vertragsaussetzung wünschen, hat es sich mit dem Studio in Verbindung zu setzen, welches entsprechende Aussetzungsanträge auf Wunsch dem Nutzer zur Verfügung stellt.

- a) Ruhezeitmöglichkeit aus wichtigem Grund: Bei länger andauernder Erkrankung, Verletzungen oder Schwangerschaft ruht der Mitgliedschaftsvertrag auf Wunsch des Mitgliedes für die Dauer der Verhinderung ab dem Zeitpunkt der Anzeige der Verhinderung. Die Verhinderungsgründe müssen Happy Fit Premium bzw. der Happy Fit – Berg GbR unter Vorlage der entsprechenden Nachweise (z.B. ärztliches Attest) schriftlich mitgeteilt werden. Der Mitgliedsvertrag verlängert sich automatisch um die Dauer der Stilllegung bzw. des Ruhens des Vertrages.

Bei Ruhen bzw. Stilllegung des Vertrages ist der Mitgliedsausweis (Chipmedium) gesperrt. Während der Stilllegung des Vertrages ruhen die beidseitigen Rechte und Pflichten. Außerordentliche Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt.

b) Ruhezeitmöglichkeit bzw. Vertragspause ohne wichtigen Grund bzw. Ferien: Neben der Ruhezeitmöglichkeit aus wichtigem Grund, bietet Happy Fit Premium seinen Kunden, welche eine 12- oder 24-monatige Mitgliedschaft gewählt haben, während der vertraglich vereinbarten Erstlaufzeit die Möglichkeit an, den Vertrag gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr, die für die damit zusammenhängenden Verwaltungstätigkeiten wie die z.B. manuelle Umstellung des Lastschriftmandates und die Aktualisierung der Vertragslaufzeitendaten in Höhe von 20 € pro Pausenereignis erhoben wird, zu pausieren, mit der Folge, dass das monatliche Tarifentgelt in den Pausenmonaten nicht zu zahlen ist, sich allerdings das nächstmögliche ordentliche Vertragsende um die pausierten Kalendermonate zeitlich nach hinten verschiebt. Für die Inanspruchnahme der Pausenmonate ist ein vorheriger Antrag des Kunden erforderlich, welcher mindestens eine Woche vor der Inanspruchnahme des Pausenmonats in Textform gestellt werden muss.

- Ruhezeit bei 12 Monaten: bis zu 2 Monaten möglich (2 x 1 Monat oder 1 x 2 Monate). Die Administrationsgebühr beträgt pro Ereignis € 20,-
- Ruhezeit bei 24 Monaten bis zu 4 Monaten möglich (4 x 1 Monat, 2 x 2 Monate, 1 x 1 Monat und 1 x 3 Monate). Die Administrationsgebühr beträgt pro Ereignis € 20,-
- Ruhezeit bei der Premium Mitgliedschaft (6 Jahre) bis zu 12 Monaten möglich (6 x 2 Monate, 4 x 3 Monate, 3 x 4 Monate, 2 x 6 Monate, 1 x 12 Monate, 1 x 11 Monate und 1 x 1 Monat, usw.).

c) Im Übrigen entbindet eine Erkrankung, Verletzung oder sonstige Nichtnutzung des Fitnessstudios nicht von den Verpflichtungen des Vertrages.

d) Wird eine missbräuchliche Vertragsunterbrechung festgestellt oder vermutet, behält sich Happy Fit Premium vor, den Mitgliedschaftsvertrag fristlos und ohne Rückerstattung des Mitgliedschaftsbeitrages aufzulösen.

e) Betritt das Mitglied das Happy Fit Premium während einer Vertragsunterbrechung, wird die Vertragsunterbrechung umgehend und unwiderruflich beendet.

4. Zahlung und Zahlungsverzug

- a) Vorauszahlung: Der Mitgliedschaftsbeitrag mit Einmalzahlung ist bei Vertragsabschluss bzw. Vertragsverlängerung jeweils vor Beginn der Vertragsdauer vom Mitglied zu bezahlen.
- b) Lastschriftverfahren: Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich im Voraus per Lastschrift-Einzug abgebucht. Gerät das Mitglied mit der Zahlung von 2 Monatsbeiträgen in Verzug, so wird der Gesamtbetrag für die Dauer des Vertrages sofort zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug hat das Mitglied die Kosten der Zahlungsaufforderung (Mahnkosten) in Höhe von jeweils € 7,00 zu tragen, mit Ausnahme der Erstmahnung.
- c) Einzel- und Mehrfacheintritte sind persönlich und nicht übertragbar.

5. Haftung Happy Fit Premium

- a) Die Sportgeräte und Räumlichkeiten werden dem Mitglied in ordnungsmäßigem Zustand zur Verfügung gestellt. Das Mitglied benützt die Geräte und Räumlichkeiten des Fitness-Studios auf eigene Gefahr. Happy Fit Premium haftet nicht für Schäden, die das Mitglied selbst verschuldet hat. Gleiches gilt für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen.
- b) Eine Haftung des Happy Fit Premium für Schäden, die sich das Mitglied aus Unfällen, Verletzung und Krankheiten bei Benutzung der Anlage und Geräte zuzieht, besteht nur im Rahmen der abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Eine Haftung besteht jedoch nicht für Schäden, die das Mitglied aufgrund seiner eingeschränkten oder völligen Sportuntauglichkeit erleidet. Im Zweifelsfall hat das Mitglied vor Vertragsunterzeichnung einen Arzt zu konsultieren.
- c) Kindern unter 14 Jahren ist der Zutritt ins Studio nicht gestattet.
- d) Das Mitglied verpflichtet sich, die Räumlichkeiten und Einrichtungen des Fitnessstudios sorgfältig zu behandeln und Rücksicht auf andere Personen zu nehmen, die die Einrichtung in Anspruch nehmen.

6. Rücktrittsrecht

Ein Rücktrittsrecht gilt innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss. In diesem Fall wird die Startergebühr als Bearbeitungsaufwand einbehalten. Ein Rücktritt innerhalb der vorgenannten Frist ist nur mit Abgabe des Mitgliedssudweises (Chipmedium) möglich.

7. Mitgliedsausweis (Chipmedium)

- a) Jedes Mitglied erhält ein Mitgliedsband als Mitgliedsausweis. Dieses ist bei Vertragsabschluss für EUR 15.– zu beziehen und Eigentum des Kunden. Das Chiparmband dient als Datenträger für dein Abo, dein Guthaben und als Schlüssel, um den Spind zu verschließen. Das Chiparmband kann bei den Flex Karten (10er und Wochenkarte) optional dazu erworben werden.

b) Treueprämien, welche Happy Fit Premium auf das Chiparmband einzahlt, sind Zweckgebunden und können ausschließlich für Konsumationen und Leistungsangebote genutzt werden.

c) Zur Benutzung des Studios erhält das Mitglied ein sogenanntes Magnetband. Das Mitglied verpflichtet sich, das Magnetband nur höchstpersönlich zu verwenden und es nicht Dritten zu überlassen. Für jeden Fall eines Verstoßes hiergegen verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung einer Vertragsstrafe von € 100,00. Soweit das dem Mitglied überlassene Magnet-band durch einen von ihm zu vertretenden Umstand seitens Dritter missbraucht wird und hierdurch Happy Fit Premium Schaden entsteht, so ist hierfür allein das Mitglied verantwortlich. Kommt eine Person bei Gebrauch der Einrichtung des Studios aufgrund unbefugter Überlassung des Magnetbands zu Schaden, so hat das Mitglied Happy Fit Premium von allen hieraus resultierenden Ansprüchen freizustellen. Jeder Verlust des Magnetbandes ist Happy Fit Premium sofort zu melden und führt dazu, dass ein neues für € 15.- gekauft werden muss.

8. Arzneimittel und Mittel zur Leistungssteigerung

Dem Mitglied ist untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlich und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen und/oder im Happy Fit Premium sonstige Mittel entgeltlich oder unentgeltlich anzubieten, zu vertreiben, zu vermitteln, oder in sonstiger Weise anderen zugänglich zu machen. Happy Fit Premium ist zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt, falls das Mitglied hiergegen verstoßen sollte. In diesem Fall kann Happy Fit Premium den noch für die restliche Vertragsdauer zu zahlenden Mitgliedsbeitrag als Schadensersatz mit sofortiger Fälligkeit verlangen.

9. Vertragsänderungen

Änderungen dieses Vertrages oder Änderungen davon müssen schriftlich festgelegt werden. Aufhebungen der Schriftformerfordernis bedürfen Ihrerseits der Schriftform. Bei gesetzlicher Mehrwertsteuer- Erhöhung wird der Betrag angeglichen.

10. Ergänzende Vertragsauslegung

Sofern einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sind oder werden, soll dennoch der Vertrag in seinen übrigen Teilen gültig und für die Parteien verbindlich bleiben. Eine etwa unwirksame Bestimmung ist in einer dem Gesetz entsprechenden Weise so auszulegen, dass sie dem Zweck der unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

Datenschutzerklärung Happy Fit Premium

Mit Inkrafttreten der EU Datenschutz-Grundverordnung am 25. Mai 2018 sind wir aufgefordert, Sie über die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten zu informieren.

Ihre Daten werden ausschließlich, nach Art. 5 Abs 1 DSGVO, für die Zwecke Ihrer Mitgliedschaft im Happy Fit Premium genutzt. Im Falle der Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten unwiederbringlich gelöscht.

Das heißt: Mitgliederverwaltung & Beitragsabbuchung

Sie sind mit der zweckgebundenen Nutzung, s.o., Ihrer Daten einverstanden. Sie können jederzeit Ihre Einverständniserklärung widerrufen. Bei Fragen rund um den Datenschutz schreiben Sie uns oder senden Sie uns eine E-Mail.

Rücktrittsrecht

Ein Rücktrittsrecht gilt lediglich bei einer online Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss. In diesem Fall wird die Aufnahmegebühr als Bearbeitungsaufwand einbehalten. Ein Rücktritt innerhalb der vorgenannten Frist ist nur mit Abgabe des Mitgliedsbandes möglich.

Stand Januar 2024